

Vorlage Nr. 101.19.1090

20. März 2024
1 von 2

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Sämtliche Leistungen, die von Betrieben gewerblicher Art erbracht werden, unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Davon ist auch die entgeltliche und unentgeltliche Überlassung erfasst.

Die task-Halle (Dreifelder-Sporthalle, Damaschkestraße 23, 34121 Kassel) stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Aus Gründen einer sachgerechten Umsatzbesteuerung ist auch für die Nutzung der task-Sporthalle durch Kasseler Amateursportvereine und -verbände sowie Kasseler Schulen in städtischer Trägerschaft ein Benutzungsentgelt zu erheben.

Aufgrund der jährlichen nur geringfügig schwankenden Nutzungszeit wird zur Verwaltungsvereinfachung für die Überlassung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben. Die näheren Modalitäten der Erhebung des Benutzungsentgelts gegenüber Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel bleiben einer „internen Verwaltungsvereinbarung“ zwischen dem Sportamt und dem Amt für Schule und Bildung vorbehalten.

Die vorgesehenen Änderungen orientieren sich an der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen (9.05.08).

2 von 2

Die Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Sportkommission hat dem Entwurf in der Sitzung am 16. November 2023 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. März 2024 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister